

Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über Land bei der Steinhauserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhausen) und im Göbli

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Frühjahr 1980 gelangte die Firma Bossard AG Zug an den Stadtrat mit der Anfrage, ob die Stadt bereit wäre, im Gebiet der Steinhauserbrücke und im Sumpf Land zu verkaufen und/oder zu tauschen. Die Firma Bossard ist heute in Zug an der Baarerstrasse und im Göbli-Quartier, in Sihlbrugg und in Sins tätig. Sie möchte aus Rationalisierungsgründen mit Ausnahme des Betriebes in Sins die verschiedenen Betriebe zusammenlegen. Die Firma beschäftigt rund 500 Angestellte und Arbeiter, wovon ungefähr die Hälfte in der Stadt Zug wohnt.

Seit Kriegsende hat die Firma Bossard einen grossen Aufschwung genommen und erzielt heute einen Umsatz von über 100 Millionen Franken. Sie ist seit 1831 als Handelsunternehmen in der Stadt ansässig und möchte weiterhin ihren traditionellen Standort beibehalten. Bekanntlich sind Bauzonen für Industrie und Gewerbe in der Stadt sehr knapp und es ist ihr nicht gelungen, eine genügend grosse Landparzelle zu finden. Um ihr Vorhaben bei der Steinhauserbrücke zu verwirklichen, müssen drei verschiedene Landbesitzer Land abgeben. Gegen die Steinhauserstrasse hin wären die Lagergebäude für Schrauben, Werkzeuge und andere Kleinteile vorgesehen und gegen die Ammannsmatt hin die Verwaltungsgebäude.

Die Stadtplanung Zug hat das fragliche Land zwischen Steinhauserstrasse und Ammannsmatt einer Industrie- und Gewerbezone zugewiesen. Bei Inkrafttreten der Stadtplanung wäre es also möglich, die vorgesehenen Bauten zu errichten. Bei einem Landverkauf der Stadt an die Firma Bossard müsste für diese die Gewissheit bestehen, dass die Industrie- und Gewerbezone auch in Rechtskraft tritt. Bei einer Zustimmung zum Tausch- und Landverkauf muss der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Volksabstimmung unterbreitet werden und es kann gleichzeitig der planerische Entscheid gefällt werden. Der Wille, das fragliche Gebiet gemäss Planungsergebnis 1. Lesung einer Industrie- und Gewerbezone zuzuweisen, müsste somit zum integrierenden Bestandteil der Kauf- und Tauschvorlage werden.

II.

Die Stadt Zug verliert in letzter Zeit zunehmend Betriebe und Unternehmen an Nachbargemeinden. Grund dafür sind die knappen Landverhältnisse, d.h. meistens wird überhaupt kein Land angeboten. Solange die wegziehenden Firmen im Kanton Zug bleiben, ist eine Verlagerung nicht so problematisch. Es werden damit in den Gemeinden die Arbeitsplatz- und Steuerstrukturen wesentlich verbessert. Im Falle der Firma Bossard wäre es bedauerlich, wenn ein Unternehmen nach 150jähriger Sitznahme in der Stadt Zug aus den genannten Gründen wegziehen müsste. Nachdem die Stadtplanung das Gebiet zwischen Steinhauserstrasse und Ammannsmatt bereits einer Industrie- und Gewerbezone zugeteilt hat, erachten wir es als richtig, dort die Ansiedlung eines immissionsarmen Betriebes zu ermöglichen. Mit der vorgesehenen Nutzung der Bauten könnte ein guter Uebergang von der Wohnzone zur Gewerbe- und Industriezone realisiert werden. Die Firma Bossard ist zudem bereit, ihr gehörendes Land im Göbli-Gebiet (westlich der Industriestrasse) im Tauschverfahren an die Stadt abzutreten.

Auf dem beiliegenden Plan zum Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag sind die zu tauschenden Parzellen ersichtlich. Im Gebiet Ammannsmatt wurde von der Firma Bossard kürzlich Land zum Preis von Fr. 200.--/m² gekauft. Damit steht der Preis für das von der Stadt abzutretende Land fest (Parzelle A). Für das auf Steinhauserboden liegende Land, von der Gemeinde Steinhausen dem übrigen Gemeindegebiet zugeordnet, bezahlte die Stadt seinerzeit Fr. 32.--/m². Die ausgehandelten Fr. 50.--/m² entsprechen dem heute in dieser Gegend gehandelten Preis. Er liegt deshalb so hoch, weil die Parzelle als Bauerwartungsland einzustufen ist.

Mehr Schwierigkeiten verursachte die Festsetzung der Landpreise im Göbli-Gebiet. Einerseits möchte die Stadt nicht preistreibend wirken, andererseits ist von den heutigen Gegebenheiten auszugehen. Beim Kauf des Stärkleareals an der Industriestrasse im Jahre 1976 bezahlte der Kanton Fr. 480.--/m². Wir glauben, dass der Preis von Fr. 440.--/m² angemessen ist.

III.

Die Parzelle A westlich der Siedlung Ammannsmatt konnte seinerzeit von der Stadt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues günstig erworben werden. Sie wurde aus planerischen Gründen nicht überbaut. Die Stadt konzentrierte sich auf die Forcierung des sozialen Wohnungsbaues in der Herti durch grosszügige Erschliessungsarbeiten und die rechtzeitige Erstellung zweier Doppelkindergärten, eines Kleinschulhauses und einer grossen Primarschulanlage mit Aula und Schwimmbad. Damit entstand ein funktionsfähiges, mit den erforderlichen Infrastrukturen ausgerüstetes Wohnquartier.

Durch die Zuweisung des Landes westlich der Ammannsmatt in die Industrie- und Gewerbezone kann die Parzelle A nicht mehr dem vorgesehenen Zweck zugeführt werden. Der Stadtrat sieht vor, im Göbligebiet eine Landparzelle für sozialen Wohnungsbau freizusetzen und in Berücksichtigung des Verkaufs- oder Tauschverlustes dieses entsprechend günstig abzugeben.

IV.

In Berücksichtigung der Sachlage erachtet es der Stadtrat als richtig, den Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag mit der Firma Bossard abzuschliessen. Ihre Zustimmung ermöglicht einer seit 150 Jahren in Zug ansässigen Firma den Verbleib in der angestammten Gemeinde. Die relativ hohe Zahl von in der Stadt Zug wohnenden Beschäftigten weist ebenfalls in diese Richtung. Gleichzeitig rufen wir noch einmal den Vorteil in Erinnerung, dass unmittelbar neben der Wohnsiedlung Ammannsmatt und südwestlich der Riedmatt sich ein immissionsarmes Gewerbe ansiedelt. Die Kauf- und Tauschbedingungen sind ausgewogen und fair.

Antrag:

Wir ersuchen Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. September 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND VORVERTRAG ZU EINEM KAUF- UND TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN
DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UND DER BOSSARD IMMOBILIEN AG ZUG UEBER
LAND BEI DER STEINHAUSERBRUECKE, IM SUMPf (GEMEINDE STEINHAUSEN)
UND IM GOEBLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 564
vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der
Einwohnergemeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über
Land bei der Steinhauserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhausen)
und im Göbli wird zugestimmt. Die Preisdifferenz zugunsten der
Einwohnergemeinde Zug von ca Fr. 1'600'000.-- ist unter Be-
rücksichtigung des Buchwertes über die laufende Rechnung der
Landbeschaffungsreserve zuzuweisen.
2. Mit der Zustimmung zum Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschver-
trag mit der Firma Bossard Immobilien AG wird gleichzeitig das
gemäss Ergebnis 1. Lesung Stadtplanung der Industrie- und Ge-
werbezone zugewiesene Land zwischen Steinhauserstrasse und
Ammannsmatt rechtskräftig eingezont. Vorbehalten bleibt die
Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der
Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmbe-
rechtigten und nach Genehmigung durch den Regierungsrat in
Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

An der Urnenabstimmung vom

genehmigt.

Vom Regierungsrat genehmigt am:



ÖFFENTLICHE URKUNDE

VORVERTRAG ZU EINEM KAUF- UND TAUSCHVERTRAG

Zwischen

der Firma Bossard Immobilien AG, Baarerstrasse 23, 6300 Zug

einerseits

und

der Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch den Stadtrat

anderseits

wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat, die Urnenabstimmung und den Regierungsrat folgender Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag abgeschlossen:

A.

Die Firma Bossard Immobilien AG und die Einwohnergemeinde Zug verpflichten sich, folgenden Kauf- und Tauschvertrag abzuschliessen:

I. Gegenstand des Kauf- und Tauschvertrages

1. Die Firma Bossard Immobilien AG verkauft an die Einwohnergemeinde Zug folgendes Grundstück:

Baueisenlager, Assek. Nr. 2083a, versichert für Fr. 254'700.-- (Index 200) und Umgelände, zusammen 60 a 77 m2 gross - GBP Nr. 2976 - im Göbli, an der Baarerstrasse, in der Stadtgemeinde Zug gelegen.

Anmerkungen, Dienstbarkeiten, Grundlasten und Grundpfandrechte gemäss Grundbuchauszug und Bereinigungsantrag. Die Bereinigung erfolgt bei der Ausfertigung des Tauschvertrages.

2. Die Einwohnergemeinde Zug verkauft an die Firma Bossard Immobilien AG folgende Meliorationsparzellen:

- a) Parzelle Nr.72.1
- b) Parzelle Nr.72.2
- c) Parzelle Nr.72.9
- d) Parzelle Nr.185.2

Die Parzellen a - d sind in der Stadtgemeinde Zug gelegen und im beigelegten Plan rot umrandet.

- e) Parzelle Nr.72.5 in der Gemeinde Steinhausen gelegen und im beigelegten Plan grün umrandet.

Die Parzellen a - e sind im Grundbuch nicht in dieser Form eingetragen. Die notwendigen Meliorationen sind noch nicht abgeschlossen, so dass für die genannten Parzellen noch keine Grundbuchauszüge bestehen.

II. Vertragsbedingungen

- 1. Der Antritt der Landstücke mit Nutzen und Schaden für die Erwerberinnen erfolgt mit der Anmeldung des Kauf- und Tauschvertrages im Grundbuch.
- 2. Jegliche Nachwährschaft wird wegbedungen.
- 3. Die bestehenden Pachtverträge werden von der Firma Bossard Immobilien AG nicht übernommen.
- 4. Da die Kaufobjekte nicht wertgleich sind, hat die begünstigte Partei ein Aufgeld zu entrichten. Dieser Betrag ist nach folgenden Kriterien zu berechnen:

Differenz zwischen dem Kaufpreis der Meliorationsparzellen der Einwohnergemeinde Zug und dem Preis für die Parzelle, die von der Firma Bossard Immobilien AG an die Einwohnergemeinde Zug abgetreten wird.

Kaufpreise:

- Für die Meliorationsparzellen auf dem Gebiete der Stadtgemeinde Zug gelegen Fr.200.-- pro m2. Dies ergibt für ca. 18'000 m2:

18'000 m2 à Fr.200.-- pro m2 = Fr.3'600'000.--

- Für die Meliorationsparzelle in der Gemeinde Steinhausen gelegen Fr.50.-- pro m2. Dies ergibt für ca. 14'000 m2:

14'000 m2 à Fr. 50.-- pro m2 = Fr. 700'000.--

Total Meliorationsparzellen: = Fr.4'300'000.--

- Der Preis für die Parzelle der Firma Bossard Immobilien AG beträgt Fr.440.-- pro m2. Dies ergibt bei einer Fläche von 6'077 m2:

6'077 m2 à Fr.440.-- pro m2 = Fr.2'673'880.--

Differenz = Fr.1'626'120.--
=====

Das Aufgeld von ca. Fr.1'626'120.-- ist von der Firma Bossard Immobilien AG innert zehn Tagen nach der Anmeldung des Kauf- und Tauschvertrages im Grundbuch an die Einwohnergemeinde Zug zu überweisen.

5. Die genauen Grössen der Flächen, welche die Einwohnergemeinde Zug eintauscht, können erst nach Erstellung der definitiven Pläne ermittelt werden.
6. Die Verkäuferinnen verpflichten sich, bis zum Abschluss des Hauptvertrages an den Kauf- und Tauschobjekten ohne Zustimmung der Gegenpartei keine Aenderungen, insbesondere keine Grundpfandbelastungen vorzunehmen.
7. Die Kosten und Gebühren (inkl. Handänderungsgebühr), welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und mit der Eintragung des Kauf- und Tauschvertrages ins Grundbuch verbunden sind, werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen.
8. Die Parteien beauftragen und bevollmächtigen die Urkundsperson, den Kauf- und Tauschvertrag beim Grundbuchamt anzumelden und alle Rechtshandlungen, welche für die Eintragung im Grundbuch erforderlich sind, vorzunehmen.

B.

Dieser Vorvertrag wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Der Kauf- und Tauschvertrag ist innert einem Monat nach Abschluss der Bereinigung im Grundbuch abzuschliessen.
2. Die Kosten dieses Vorvertrages gehen je zur Hälfte zu Lasten der Vertragsparteien.

Also vereinbart und unterzeichnet:

ZUG,

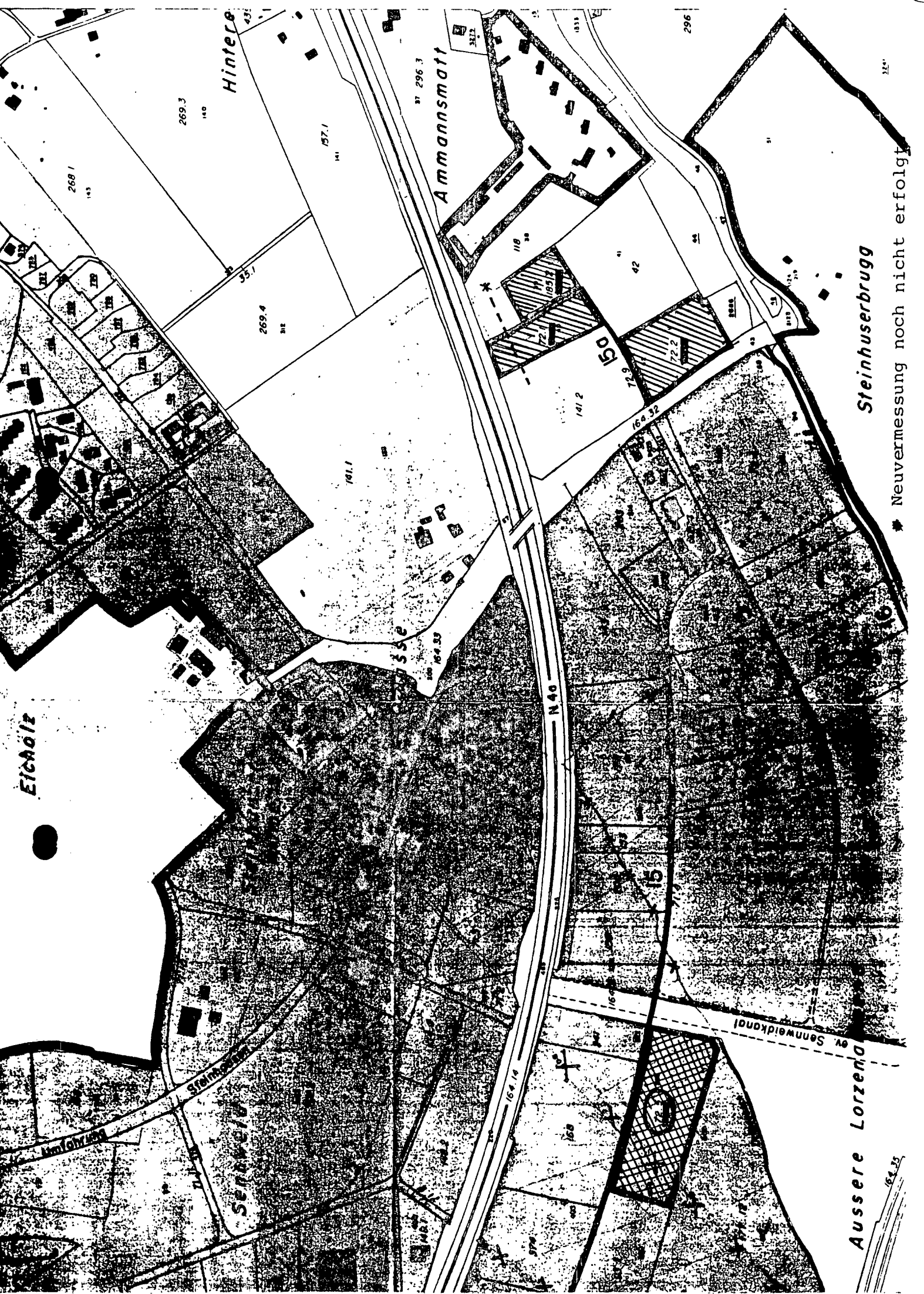
Die Parteien:

FIRMA BOSSARD IMMOBILIEN AG

EINWOHNERGEMEINDE ZUG

DER STADTRAT
Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

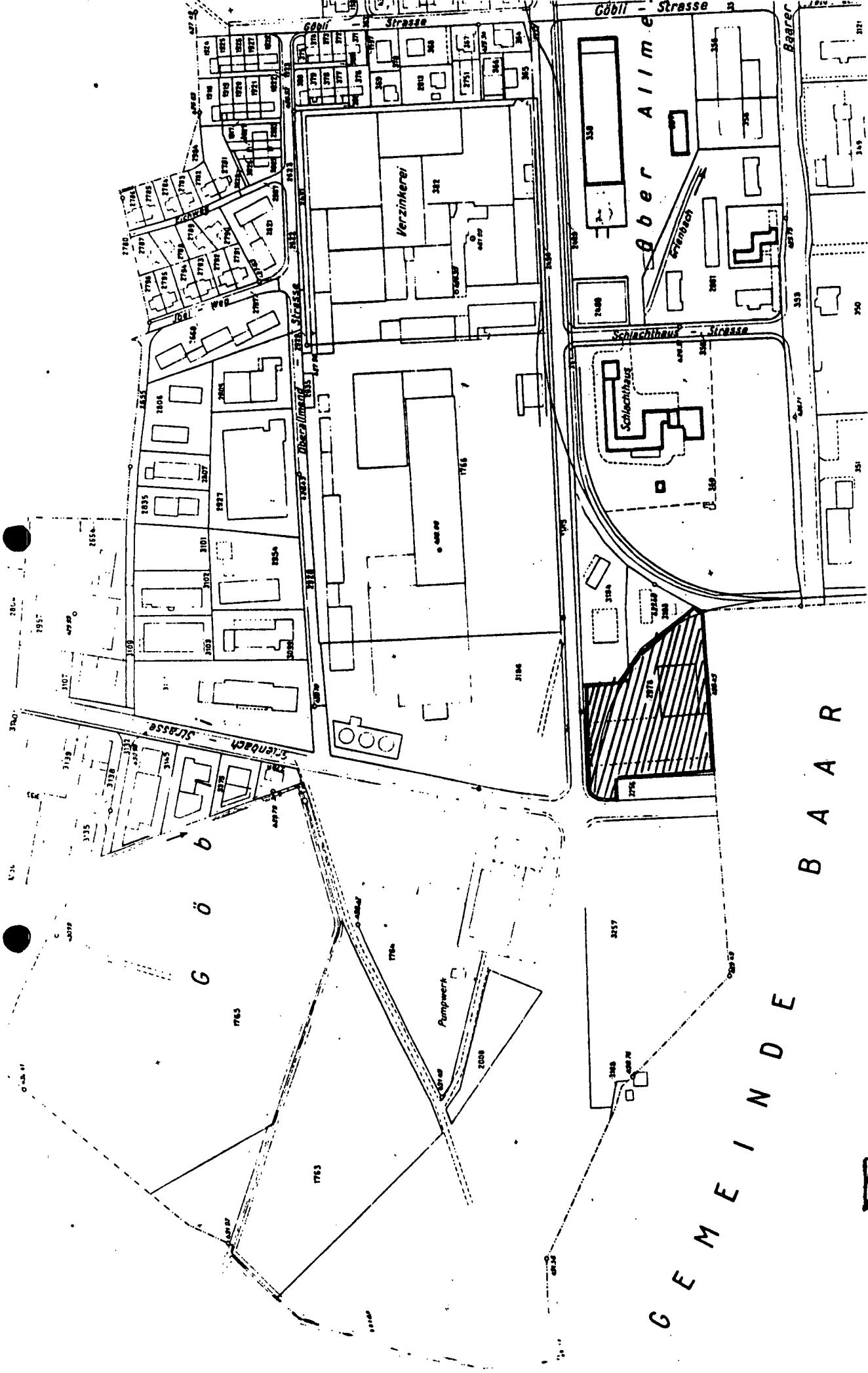


Neuvermessung noch nicht erfolgt

Verwaltungsbauten am Kolinplatz II. Etappe

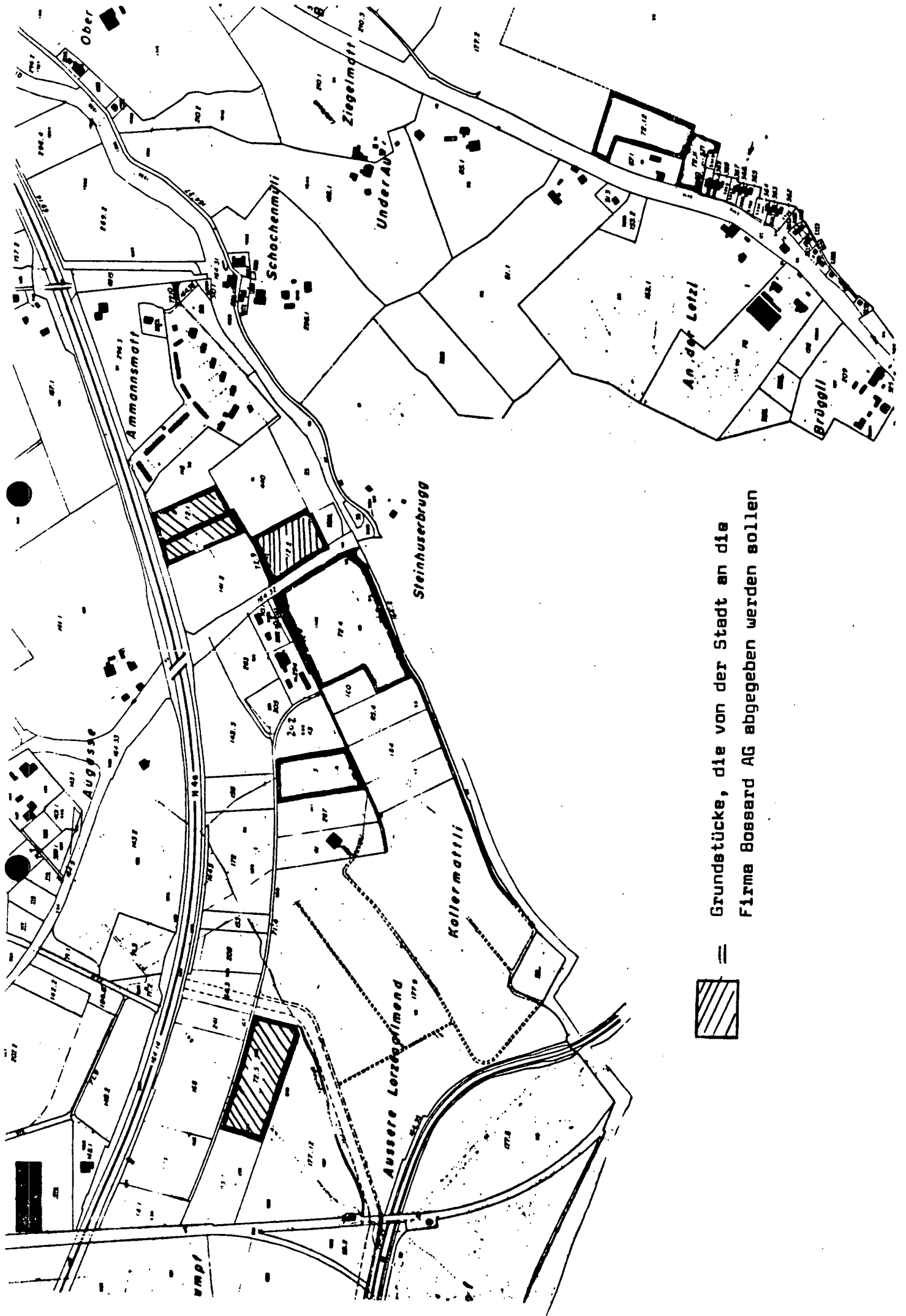
K O S T E N V O R A N S C H L A G

	Umbau Postengebäude	Umbau Kanzlei- und Schumacherhaus
0 Grundstück	1'000.---	4'000.---
1 Vorbereitungsarbeiten	275'085.---	190'000.---
2 Gebäude	1'827'036.---	3'221'000.---
3 Betriebseinrichtungen	418'685.---	-----.---
5 Baunebenkosten	73'800.---	110'000.---
6 Restaurierungen	139'089.---	105'000.---
7 Unvorhergesehenes	111'416.---	140'000.---
9 Möblierung und künstl. Ausgestaltung	123'889.---	150'000.---
T O T A L Gebäudekosten	2'970'000.---	3'920'000.---
4 Umgebung	280'000.---	230'000.---
Anlagekosten pro Gebäude	3'250'000.---	4'150'000.---
T O T A L Anlagekosten II. Etappe		7'400'000.---



G E M E I N D E B A A R

 = Grundstück, das die Firma Boesard AG
 an die Stadt abgibt.



 = Grundstücke, die von der Stadt an die
Firma Bossard AG abgegeben werden sollen

Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über Land bei der Steinhauserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhausen) und im Göbli

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17.9.1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage Nr. 564, bei der es sich um einen Vorvertrag zu einem Kaufvertrag handelt, umfasst drei grundlegende Punkte:

Erstens geht es um den Verkauf von stadteigenem Land in der Ammannsmatt an die Firma Bossard AG. Zweitens ist diese bereit, ihr gehörendes Land im Göbligebiet (westlich der Industriestrasse) im Tauschverfahren an die Stadt abzutreten. Beide Geschäfte stehen drittens im direkten Zusammenhang mit der Stadtplanung.

Im Beisein von Stadtpräsident Walther A. Hegglin, Finanzchef, wurde das Verkaufs- und Tauschgeschäft eingehend besprochen. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Peter Bossard, Verwaltungsratspräsident der Firma Bossard, befand sich im Ausstand.

Die Firma Bossard, welche zur Zeit ihr Unternehmen auf 13 Standorte verteilen muss, arbeitet an einer neuen Raumkonzeption. Es wäre ihr sehr gedient, wenn sie ihr Lagergebäude für Schrauben, Werkzeuge und andere Kleinteile an der Steinhauserstrasse längs der Autobahn und das Verwaltungsgebäude gegen die Ammannsmatt hin erstellen könnte, um den Betrieb auf drei Standorte zu reduzieren und weiterhin in der Stadt Zug ansässig zu bleiben. Es handelt sich um ein ruhiges Gewerbe und die Lagerbauten würden den Autobahnlärm gegen die Wohnsiedlung Ammannsmatt hin etwas abschirmen.

Die Geschäftsprüfungskommission liess sich eingehend über die Entstehung der Landpreise informieren und stellte fest, dass diese durch frühere Verkäufe weitgehend vorgegeben und ausgewogen sind. Das vorliegende Geschäft ist recht kompliziert, da es in seinen Auswirkungen weitere Tauschgeschäfte mit städtischem Land auslöst. Diese sind jedoch heute noch nicht diskussionsreif und werden Gegenstand späterer Vorlagen sein. In diesem Zusammenhang will die Stadt die Gelegenheit wahrnehmen, den Wohnungsbau aktiv zu fördern und eine der eingetauschten Parzellen zur Ueberbauung mit ca 40 preisgünstigen Wohnungen zur Verfügung stellen.

Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission beantragte, dass der Stadtrat das Tauschgeschäft mit der Firma Bossard möglichst auf der Basis Realersatz abschliesst und auch das angebotene Land in der Gemeinde Baar in den Tauschhandel miteinbezieht. Die Geschäftsprüfungskommission befürwortet bei Tauschgeschäften - wenn immer möglich - den Realersatz. In diesem Fall aber hegt

sie Bedenken, Land auf Baarerboden im Eintausch entgegenzunehmen und damit den Wohnungsbau in eine andere Gemeinde zu exportieren. Zudem fliesst der Erlös in die Landbeschaffungsreserve und steht späterem Landerwerb zur Verfügung.

Bei einer Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum Tausch- und Landverkauf muss die Vorlage einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Damit wird gleichzeitig der planerische Entscheid für eine Industrie- und Gewerbezone zwischen Steinhauserstrasse und Ammannsmatt gefällt. Diese Abstimmung erleichtert dem Regierungsrat den Entscheid zur Zonenänderung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit 5 : 1 Stimmen, auf eine Ausweitung des Realersatzes im Tauschgeschäft mit der Firma Bossard zu verzichten und empfiehlt mit gleichem Stimmenverhältnis, auf die Vorlage einzutreten.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Georges Risi, Vizepräsident

Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnermeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über Land bei der Steinhauserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhausen) und im Göbli

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 23. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 23. September 1980 im Beisein von Baupräsident und Stadtarchitekt den Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über Land bei der Steinhauserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhausen) und im Göbli, und zwar deshalb, weil gemäss Beschlussesentwurf mit dieser Vorlage eine Zonenänderung an der heute gültigen Stadtplanung vorgenommen wird. Die Bau- und Planungskommission nimmt hier also nur zur Frage der Zonierung des Gebietes zwischen Steinhauserstrasse und Ammannsmatt Stellung.

Einleitend stellt die Bau- und Planungskommission fest, dass gemäss gültigem Zonenplan (Ersatzvornahme) das fragliche Gebiet dem Uebrigen Gemeindegebiet zugeteilt ist. Eine Zonenplanänderung kann jederzeit vorgenommen werden, sie muss jedoch vom Regierungsrat, - besonders im Falle, wo Uebriges Gemeindegebiet und z.B. nicht SPV-Gebiet eingezont wird - und von den Stimmbürgern genehmigt werden. Nach Kenntnissen der Kommission steht eine Stellungnahme des Regierungsrates noch aus. Bis zu einer zweiten Lesung im Grossen Gemeinderat, die sowieso notwendig ist, sollte diese Stellungnahme, wie auch das Ergebnis einer öffentlichen Auflage vorliegen.

Was nun die Art der Zonierung anbelangt, kann nicht auf die Zonenbegriffe aus der neuen Stadtplanung abgestützt werden, da Zonenplan und Bauordnung aufs engste miteinander verbunden sind und beides ja erst Gegenstand einer neuen Stadtplanung ist, welche vom Souverän noch gar nicht genehmigt wurde. Was geschieht z.B. falls die neue Stadtplanung nicht angenommen wird? Falls zum heutigen Zeitpunkt eine gültige Zonenplanänderung vorgenommen werden soll, und um das geht es ja gemäss Vorlage des Stadtrates, hat diese auf der heute gültigen Stadtplanung, auch wenn diese Ersatzvornahme heisst, zu erfolgen. Dies hat zur Konsequenz, dass das fragliche Areal zwischen Steinhauserstrasse und Ammannsmatt nicht der Industrie- und Gewerbezone (IG 12), wie sie die neue Stadtplanung vorsieht, sondern der Gewerbezone und Landschaftsschonzone gemäss Ersatzvornahme zuzuweisen ist.

Präzisierend sei hier angefügt, dass das Detail betreffend der der Zonierung zu Grunde liegenden Planung resp. die genaue Zonenbezeichnung dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission bei Niederschrift des Berichtes aufgefallen ist und deshalb erst mit einigen Mitgliedern der Bau- und Planungskommission besprochen werden konnte.

II. Anträge

1. Antrag der Bau- und Planungskommission:

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage betreffend Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über Land bei der Steinhauserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhausen) und im Göbli einzutreten und insbesondere einer Zonenplanänderung von Uebrigem Gemeindegebiet in die Industrie- und Gewerbezone für das Gebiet zwischen Steinhauserstrasse und Ammannsmatt zuzustimmen.

2. Antrag des Präsidenten der Bau- und Planungskommission:

Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes heisst neu wie folgt:

"Mit der Zustimmung zum Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag mit der Firma Bossard Immobilien AG wird gleichzeitig das Land zwischen Steinhauserstrasse - Gemeindegrenze - Ammannsmatt - alte Lorze eingezont und gemäss Ersatzvornahme 1975 der Gewerbezone zugewiesen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat."

Für die Bau- und Planungskommission

P. Rupper, Präsident

BETREFFEND VORVERTRAG ZU EINEM KAUF- UND TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN
DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UND DER BOSSARD IMMOBILIEN AG ZUG UEBER
LAND BEI DER STEINHAUSERBRUECKE, IM SUMPF (GEMEINDE STEINHAUSEN)
UND IM GOEBLI

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 564 vom 9. September 1980

1. Dem Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bossard Immobilien AG Zug über Land bei der Steinhäuserbrücke, im Sumpf (Gemeinde Steinhäusen) und im Göbli wird zugestimmt. Die Preisdifferenz zugunsten der Einwohnergemeinde Zug von ca Fr. 1'600'000.-- ist unter Berücksichtigung des Buchwertes über die laufende Rechnung der Landbeschaffungsreserve zuzuweisen...

- Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 30. September 1980

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Vom Regierungsrat genehmigt am: